

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1247), über die Anpassungen des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie (Zahl 22 - 913) (Beilage 1266).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, über die Anpassungen des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 09.02.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über die Anpassungen des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.02.2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.